Feldbrief

der Agudas Jisroel Jugendorganisation,

Bund gesetzestreuer jüdischer Jugendvereine.

29. Mai 1916. | Frankfurt am Main. | 26. Jjar 5676.

נשא.

Der zweite Wochenabschnitt im „Buche der Musterungen" — wie das Sefer Bemidbar wegen der darin vorgeschriebenen Zählungen des um die Stiftshütte gelagerten Volkes Jsrael genannt wird — enthält die Vorschrift der „Birchas Kauhanim".

Der Priestersegen, zur Zeit des Bestandes des Mikdosch ein die Opferhandlungen begleitender priesterlicher Dienst, hat heute noch seine Stätte in unserer Gebetordnung, und zwar sinngemäß in der Haudooh der Schemauno-Esre unserer Festtage. Er wird sehr bezeichnender Weise den Kauhanim vom Chason als dem „Vertreter der Gemeinde" Wort für Wort vorgesprochen, um durch die Priester vom Allgütigen für die Gemeinde erfleht zu werden. Denn nicht der Mensch, auch nicht der durch seine ganze Lebensführung geweihte Kauhen — und nicht der Prediger auf der Kanzel — kann nach jüdischer Auffassung Brochoh spenden.. — Aller Segen kommt von oben! — „Waani aworachëm". Gtt ist es, der den Segen erteilt, wenn „wesomu es Schmi al Bnë Isroel", wenn die Priester in Erfüllung ihrer heiligen Aufgabe im Gttesheiligtum dem gttlichen Namen auf Erden eine Stätte geschaffen und die Anerkennung seiner Allmacht, Gerechtigkeit und Liebe gefördert haben werden; „wenn ihr in meinen Gesetzen gehen und meine Gebote hüten und üben werdet." (III. 26, 3.)

Daß wir nur von Gtt die Erfüllung der Birchas Kauhanim zu erwarten haben, erhellt auch schon aus der unermeßlichen Segensfülle, die nach einer geistvollen Erklärung den Gedankeninhalt des Priestersegens (IV. 6. 24—26) bildet:

„Gtt segne dich" — bei all deiner Arbeit zum Zwecke der Lebenserhaltung. Er spende den Segen, dessen der Nährstand nicht entraten kann, wenn seiner Hände Werk gelingen soll.

„Und behüte dich" — vor Mißerfolg und Mangel, lasse vielmehr die Naturkräfte fördernd eingreifen: „Ich werde eure Regen zu ihrer Zeit geben, und es gibt dann die Erde ihren Ertrag und der Baum des Feldes seine Frucht." (III. 26, 4.)

„Gtt lasse sein Antlitz dir leuchten." — Der Allmächtige erleuchte deinen Geist, seine Waltungen zu begreifen, dich in die Lehren der Tauroh zu vertiefen und das durch die gttlichen Gebote vorgezeichnete Lebensziel zu erreichen. Es umfaßt dieser Ausspruch also die Segnungen, deren der Lehrstand bedarf, wenn die Wissenschaft ihren Zweck der Veredelung der Menschen erreichen soll.

„Und sei dir gnädig." — Er schenke dem Forscher auch die geistigen Fähigkeiten, die ihn in der wissenschaftlichen Tätigkeit den Weg zur Wahrheit führen und ihn von Trugschlüssen zurückhalten.

„Gtt wende sein Angesicht dir zu." — Wenn so der Mensch materiellen Besitz und Geistesgaben als von Gtt empfangen in Seinen Dienst stellt, dann wird auch der Allmächtige ihm stets nahe sein: „Ich gebe meine Gegenwart unter euch, und meine Seele verstößt euch nicht. Ich wandle unter euch und erweise mich euch als Gott, und ihr werdet mir zum Volke." (III. 26, 11—12.) Er wird die Ruhe und Sicherheit gewährleisten, deren der friedliche Landmann wie der forschende Geistesarbeiter zu ersprießlichem Wirken bedürfen, und wird euch schützen vor bösen Nachbarn, welche euch euren materiellen Wohlstand und die Höhe eurer Kultur mißgönnen, damit nicht der Wehrstand gegen die Neider zur Waffe greifen brauche.

„Und gebe dir den Frieden". Der Allgütige lasse euch die Früchte euerer Arbeit in ungestörtem Frieden genießen: „Ich gebe Frieden dem Lande, ihr legt euch nieder, und nichts stört eure Ruhe . . . und das Schwert durchziehe nicht euer Land. (III. 26, 6.) Der „Scholaum" als die dritte und höchste Stufe gttlichen Segens!

Liebe Freunde! Am heutigen Schabbos trennt uns nur noch eine kurze Zeitspanne von dem Schowuaus-Feste, das dem Tag der Gesetzgebung am Sinai gilt, und ein sinniger Brauch gebietet im Aw-Horachamim-Gebet der Freunde zu gedenken, „die schneller waren als Adler, und stärker als Löwen, wenn es galt, den Willen ihres Schöpfers zu erfüllen" und die am Sinai

gebotenen Gesetze zu befolgen, die nun aber allzu früh in die Höhen des ewigen Friedens eingezogen sind.

Ehren wir, die uns der Allgütige in dieser schweren Zeit vor Mißgeschick beschirmt hat, das Gedächtnis dieser teuren Freunde, indem wir uns bemühen, gleich ihnen auf den Wegen der Tauroh zu wandeln, damit dem dreifachen Priestersegen, den ihr am kommenden Feste draußen mitten in Kampf und Not — gleich uns in den Gtteshäusern der Heimat — vom Allmächtigen erfleht, bald Erfüllung werde.

„Möge Er, dessen Name Scholaum ist, Euch, liebe Freunde, unter dem Schutze des Friedens Lebensdauer und Seinen gttlichen Segen verleihen!“

Nachrichten.

(Zens. Fst.)

Oesterreich-Ungarn.

In Galizien sind während des Einfalles der Russen 50000 jüdische Häuser zerstört, 20000 Juden verschleppt worden. 15000 Waisenkinder sind ohne Schutz und Heim geblieben.

Aus den besetzten Gebieten.

Die von der deutschen Verwaltung für Warschau erlassene Verordnung atmet den Geist wahrer Toleranz und wird allen Parteien und Verhältnissen gerecht. Alle Einwohner der Stadt sind zur Benutzung der öffentlichen Gemeindeeinrichtungen berechtigt und zur Teilnahme an den Gemeindelasten verpflichtet. Die Stadt hat das Recht der Selbstverwaltung unter staatlicher Aufsicht. An der Spitze der Stadt steht ein Magistrat und eine Stadtverordnetenversammlung. Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl geordnet, und das aktive Wahlrecht besitzt jeder Bürger ohne Unterschied des Glaubens, der 25 Jahre alt ist und seit mindestens zwei Jahren in Warschau wohnt. Die Wähler sind in sechs Kurien eingeteilt, und die Wahlen sind geheim. Es ist also zu hoffen, daß die große Zahl der jüdischen Bürger in der Körperschaft nicht ohne Einfluß bleiben wird.

Notizen.

Samstag, den 3. Juni: Sidrah Nossau. Abends 47. Omer.
Mittwoch, den 7. Juni: 1. Tag Schowuaus.
Donnerstag, den 8. Juni: 2. Tag Schowuaus.
Samstag, den 10. Juni: Sidrah Behaalauschoh.

◇

Sabbatanfang und Ausgang.

(Nach deutscher Sommerzeit.)

Orte	3. Juni		10. Juni		17. Juni		24. Juni	
	Anf.	Ende	Anf.	Ende	Anf.	Ende	Anf.	Ende
Ypern, Lille, Arras	9.55	10.55	10.00	11.00	10.05	11.05	10.05	11 05
Soisson, St. Quentin	9.40	10.40	9.50	10.50	9.50	10.50	9.50	10.50
Argonnen, Varennes	9.30	10.30	9.35	10.35	9.45	10.45	9.45	10.45
Reims	9.35	10.35	9.40	10.40	9.50	10.50	9.50	10.50
Verdun	9.30	10.30	9.35	10.35	9.45	10.45	9.45	10.45
Metz, östl. Nancy	9.30	10.30	9.35	10.35	9.45	10.45	9.45	10.45
Markirch, Altkirch, Mülhausen	9.15	10.15	9.20	10.20	9.25	10.25	9.25	10.25
östl. Epinal	9.15	10.15	9.25	10.25	9.30	10.30	9.30	10.30
Riga	9.30	10.30	9.35	10.35	9.50	10.50	9.50	10.50
Dünaburg	9.05	10.05	9.15	10.15	9.20	10.20	9.20	10.20
Libau	9.35	10.35	9.45	10.45	9.50	10.50	9.50	10.50
Rokitno Sümpfe (Pinsk)	9.30	10.30	9.40	10.40	9.45	10.45	9.45	10.45
Luzk	8.30	9.30	8.35	9.35	8.40	9.40	8.45	9.45
Tarnopol	9.15	10.15	9.20	10.20	9.25	10.25	9.25	10.25
*Mazedonien (Ortszeit)	7.15	8.15	7.20	8.20	7.20	8.20	7.25	8.25

*) Wenn Sommerzeit eingeführt ist, eine Stunde später.

Verantwortlich für die Schriftleitung: K. Ochsenmann-Frankfurt a. M.
Herausgeberin: Agudas Jisroel Jugendorganisation, Bund gesetzestreuer jüdischer Jugendvereine, Frankfurt a. M., Am Tiergarten 8.
Druck: Nathan Kaufmann, Frankfurt a. M., Langestraße 31